

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.085.976

Wien, 20.3.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4723/J der Abgeordneten Schuch-Gubik betreffend Orgasmus-Kampagne am 4. Adventsonntag** wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass es keine Kampagne zum „Weltorgasmustag 2025“ und keine Social-Media-Kampagne zum Thema Orgasmus-Gap gab. Am 21.12.2025 („Weltorgasmustag“) wurde auf den Kanälen des BMASGPK auf Instagram und Facebook ein einzelner Beitrag zum Thema sexueller Gesundheit auf Basis des Gender Gesundheitsberichtes 2024 des Ressorts veröffentlicht. Veranlasst und durchgeführt wurde dieser durch die Kommunikationsabteilung des Hauses, daher sind für die Erstellung und Veröffentlichung dieses Beitrags keine Kosten angefallen.

Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Konzeption, Grafik, externe Agenturen, Paid-Media/Boosting), die im Rahmen der Kampagne zum „Weltorgasmustag 2025“ entstanden sind?*

- *Welche externen Agenturen, Berater oder Grafikbüros wurden mit der Erstellung der Sujets (z.B. Pfirsich- und Melanzani-Grafiken) beauftragt? (Bitte um Angabe von Name, Auftragsvolumen und Vergabeart)*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts waren in die Konzeption und Umsetzung dieser Kampagne eingebunden?*
 - a. *Wie viele Arbeitsstunden sind in diesem Zusammenhang insgesamt angefallen?*
- *Gab es für die Orgasmus-Kampagne eine Kooperation mit anderen Ministerien?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen und in welchem Umfang?*

Da das BMASGPK keine derartige Kampagne durchgeführt hat, können diese Fragen nicht beantwortet werden.

Frage 4: *Welche internen Richtlinien existieren in Ihrem Ressort bezüglich der Auswahl von Themen sowie der Freigabe von Social-Media-Content?*

- a. *Welche konkreten Abwägungen wurden im Vorfeld der „Weltorgasmustag-Kampagne“ hinsichtlich des Timings (vierter Adventssonntag), der gesellschaftlichen Sensibilität und der Prioritätensetzung gegenüber anderen Ressortthemen (z.B. Armutsbekämpfung) vorgenommen?*
- b. *Wurden im Vorfeld insbesondere Abwägungsüberlegungen für religiöse Gemeinschaften durchgeführt, für die diese Form der Kommunikation am vierten Adventssonntag eine Herabwürdigung ihrer Werte darstellen könnte?*

Die Themenauswahl orientiert sich an den Zuständigkeiten des Ressorts sowie an fachlich relevanten Publikationen und Berichten. Internationale Aktions- und Welttage mit Bezug zu Ressortagenden werden regelmäßig und selbständig im Rahmen der Redaktionsplanung der Kommunikationsabteilung des Hauses berücksichtigt. Der Weltorgasmustag findet jährlich am 21. Dezember statt und wurde als Anlass für einen einzelnen Informationspost zum Thema Gendergesundheit genutzt. Eine Kampagne lag nicht vor. Dieser einzelne Beitrag basierte auf dem Gender-Gesundheitsbericht 2024, einer aktuellen Publikation des Ressorts. Sexuelle Gesundheit wird im Rahmen eines evidenzbasierten Public-Health-Verständnisses als präventions- und aufklärungsrelevantes Thema behandelt.

Frage 5: *Welche Community-Management-Richtlinien kommen zur Anwendung, wenn ein Social-Media-Posting Ihres Ressorts einen sogenannten „Shitstorm“ oder überdurchschnittlich viel Kritik auslöst?*

- a. *Kam es im Rahmen der gegenständlichen Kampagne zu Löschungen von Nutzerkommentaren?*

- i. Wenn ja, wie viele Kommentare wurden gelöscht?*
- b. Kam es in diesem Zusammenhang zum Verbergen von Kommentaren?*
- i. Wenn ja, wie viele Kommentare wurden verborgen?*
- c. Nach welchen Kriterien wird zwischen sachlicher Kritik, die stehen bleibt, und Kommentaren, die verborgen oder gelöscht werden, unterschieden?*

Der gegenständliche Beitrag ist ein einzelner Informationspost, keine Kampagne. Ein außergewöhnliches oder krisenhaftes Kommunikationsereignis im Sinne der Fragestellung („Shitstorm“) lag nicht vor.

Für die Social-Media-Kanäle des Ressorts gelten Community-Management-Grundsätze. Ziel ist es, eine sachliche und respektvolle Diskussion zu ermöglichen und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie der jeweiligen Plattformrichtlinien sicherzustellen. Sachliche Kritik bleibt sichtbar. Löschungen oder das Verbergen von Kommentaren erfolgen ausschließlich in Fällen von Verstößen gegen diese Vorgaben oder bestehende gesetzliche Regelungen. Dies betrifft insbesondere persönliche Angriffe oder Beleidigungen, diskriminierende, rassistische oder sexistische Inhalte sowie Werbung oder Spam. Maßgeblich ist dabei nicht die inhaltliche Kritik an einem Thema, sondern die Form der Äußerung und die Einhaltung der genannten Vorgaben.

Frage 6: *Welche spezifischen wissenschaftlichen Studien liegen Ihrem Ressort vor, die die Behauptung stützen, dass das Verständnis von Sexualität in Österreich scheinbar ausschließlich männlich geprägt ist?*

Der Beitrag bezieht sich auf den Gender-Gesundheitsbericht 2024 des Ressorts, welcher unter Bezugnahme auf internationale Fachliteratur auch Themen der sexuellen Gesundheit behandelt hat. Zahlreiche wissenschaftliche Studien (z.B.: Mahar et al. 2020; Klein et al. 2022; Sloan, K. 2017) zeigen ein heteronormatives und männlich geprägtes Verständnis von Sexualität auf. Dabei geht es um strukturelle Normen, Rollenbilder und Geschlechterstereotype, die auch für Österreich gelten.

Im Bericht werden insbesondere folgende wissenschaftliche Publikationen herangezogen, darüberhinausgehende Feststellungen im Sinne der Fragestellung werden im Gender-Gesundheitsbericht 2024 nicht getroffen:

- Mahar, Elizabeth A. / Mintz, Laurie B. / Akers, Brianna M. (2020): Orgasm Equality: Scientific Findings and Societal Implications. In: Current Sexual Health Reports 12/1:24-32.
- Klein, Verena / Laan, Ellen / Brunner, Franziska / Briken, Peer (2022): Sexual Pleasure Matters (Especially for Women) – Data from the German Sexuality and Health Survey (GeSiD). In: Sexuality Research and Social Policy 19/4:1879-1887.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

